



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An die Leiterinnen und Leiter  
aller Einrichtungen der Universität  
(ohne Universitätsklinikum)

**Der Präsident**

Prof. Dr. Joachim Hornegger

Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-26600  
Fax +49 9131 85-22188  
praesident@fau.de  
www.fau.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen: 607-11.7  
Erlangen, den 29.05.2017

**Neue Hausordnung für die Universität**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die zum 26.05.2017 in Kraft getretene Neufassung der Hausordnung der Universität. Sie ersetzt in zeitgemäßer Weise einzelne, über die Jahre zwar noch fortgeltende, inzwischen aber stark veraltete einschlägige Regelwerke zum Verhalten auf den Grundstücken und in den Gebäuden und Räumen der FAU und fasst ansonsten die inzwischen in einer Vielzahl von weiteren Einzelregelungen praktizierten diesbezüglichen Bestimmungen nunmehr an einer zentralen Stelle zusammen.

Ziel der Neufassung ist es vor allem auch, allen Mitgliedern der Universität, sei es als Dienstvorgesetzte, Lehrende, Beschäftigte oder Studierende, Sicherheit über ihre jeweiligen Verpflichtungen, aber auch über ihre Befugnisse zur Vermeidung bzw. Beherrschung von Gefahren oder Störungen des Universitätsbetriebs zu geben. Sie soll darüber hinaus insbesondere für die Leiterinnen und Leiter der universitären Einrichtungen (Lehrstühle, zentrale Einrichtungen usw.) in diesem Zusammenhang auch eine verlässliche Grundlage für das Einschreiten gegen nicht der Universität zuzurechnende Personen schaffen, die sich im Sinne der Hausordnung auffällig verhalten.

Bitte geben Sie deshalb den beigefügten Text der neuen Hausordnung der FAU allen Angehörigen Ihrer Einrichtung und auch später Ihren künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geeigneter Weise, z.B. durch Vervielfältigung und/oder durch Aushang an geeigneter Stelle in den von Ihnen genutzten Räumen, zur entsprechenden Beachtung bekannt.

Die Bekanntgabe der neuen der Hausordnung der FAU erfolgt außerhalb dieses Schreibens auch über die zentralen Anschlagtafeln der FAU in Erlangen und Nürnberg und unter der Internetadresse <http://www.fau.info/hausordnung>.



Mit dem Vollzug der Hausordnung ist nach dem Geschäftsverteilungsplan der Zentralen Universitätsverwaltung das Referat H 3 – Liegenschaftsverwaltung betraut. Bitte kontaktieren Sie deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Liegenschaftsreferats, falls Sie Fragen zu den Regelungsbereichen oder Verantwortlichkeiten im Rahmen der neuen Hausordnung der Universität haben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger